



**NET'T
WORKING
MIT WOHL
GEFÜHL**

HOHENWART FORUM GMBH Ergänzende Geschäftsbedingungen Bankette (Stand 01.07.2020)

1. Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hohenwart Forum GmbH.
2. Für Bankette (Familienfeiern, Firmenjubiläen, u. ä.) gelten zudem diese ergänzenden Geschäftsbedingungen für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung im Hohenwart Forum.
3. Ein „á la carte-Service“ wird nicht angeboten. Bei Veranstaltungen für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.
4. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nicht gestattet. In Ausnahmen wird das Mitbringen von Kuchen, gegen einen entsprechenden Gedeckpreis erlaubt, wenn der Veranstalter einem Haftungsausschluss zustimmt. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist.
5. Nebenleistungen wie Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration, sowie evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.
6. Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
7. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.
8. Sofern nichts anderes vereinbart ist, stehen dem Veranstalter die für die Veranstaltungen vorgesehenen Räume frühestens 3 Stunden vor Beginn der Veranstaltung für eigene Vorbereitungen – z.B. Dekorationen – zur Verfügung.
9. Grundlage der Berechnung ist die Reservierungsbestätigung bzw. das Angebot mit allen darin vereinbarten Leistungen.
10. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Diese Mitteilung muss bis 5 Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Erfolgt keine gesonderte Mitteilung, gilt die in der Reservierung bzw. im Angebot bestätigte Personenzahl.



**NET'T
WORKING
MIT WOHL
GEFÜHL**

11. Für die Reservierung von folgenden Räumen erwarten wir für die Durchführung der Veranstaltung einen Mindestumsatz für Essen und Getränke:

– Restaurant: bis 120 Personen möglich, Mindestumsatz	7.200,00 EURO
– Raum 4.0: bis 50 Personen möglich, Mindestumsatz	3.000,00 EURO
– Raum 4.3: bis 30 Personen möglich, Mindestumsatz	1.800,00 EURO

Bei Veranstaltungen, die sich über 24:00 Uhr ausdehnen, berechnen wir ab 1:00 Uhr einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 150,00 EURO, ab 3:00 Uhr 300,00 EURO je angefangener Stunde.

12. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Wir behalten uns jedoch bei bestätigten Bestellungen, die länger als 6 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen, eine Preiserhöhung je nach Marktlage vor.

13. Für die Getränke gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle Preisliste „Getränke-Bankette“.

14. Die Rechnung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

15. Wir behalten uns vor je nach Vorleistungen, z.B. Einkauf spezieller Waren, eine Anzahlung in entsprechender Höhe zu verlangen. Das gilt auch für Veranstaltungen von mehr als 20 Personen. Diese Anzahlung in Höhe von 50% der zu erwartenden Rechnungssumme ist spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.

16. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch der Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner. Der Veranstalter haftet für die Bestellungen seiner Gäste.

17. Im Falle einer Stornierung einer Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet.

Rücktritt bis 90 Tagen

vor vereinbartem Veranstaltungsbeginn **keine Gebühr**

89 bis 60 Tage

vor vereinbartem Veranstaltungsbeginn **20 %**

59 bis 21 Tage

vor vereinbartem Veranstaltungsbeginn **40 %**

20 bis 4 Tage

vor vereinbartem Veranstaltungsbeginn **80 %**

ab 3 Tage bis zum Tag der Anreise 100 %

18. In den Fällen des § 38 Abs. 1 und 2 ZPO gilt: Gerichtsstand ist Pforzheim